

Praktikumsbeauftragter für B.Sc. Psychologie:
Prof. Dr. Phil C. Langer

Leitfaden zur Anmeldung und Anerkennung von Praktika (inkl. Berufsqualifizierender Tätigkeiten I) im Bachelor Psychologie

Inhalt

1. Was muss ich tun, wenn ich einen Praktikumsplatz für das Orientierungspraktikum, die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT I) oder das Berufspraktikum interessant finde?.....	1
2. Wo finde ich die entsprechenden Formulare zur ANMELDUNG?.....	2
3. Wo und wann reiche ich das Anmeldeformular für mein Praktikum ein?.....	2
4. Was mache ich, <i>nachdem</i> ich mein Praktikum abgeschlossen habe?.....	2
5. Wie umfangreich muss der Abschlussbericht sein?	2
6. Worauf muss ich bei der Erstellung des Praktikumsberichts noch achten?	3
7. Was passiert, <i>nachdem</i> der Bericht abgegeben wurde?.....	3
8. Können Praktikums- oder Berufsleistungen, die außerhalb der Ausbildung an der IPU erbracht wurden, als Praktika für mein Bachelorstudium anerkannt werden?	3
10. Wo finde ich weitere Informationen zu all dem?.....	4

1. Was muss ich tun, wenn ich einen Praktikumsplatz für das Orientierungspraktikum, die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT I) oder das Berufspraktikum interessant finde?

1. Prüfen Sie bitte zunächst, ob der gewählte Praktikumsplatz zu den entsprechenden Modulanforderungen passt, also:
 - beim Orientierungspraktikum zu Modul 14B, beim BQT I zu 14C (*betrifft Profil „Psychotherapie“*; Link: [Studien- und Prüfungsordnung mit Modulbeschreibung für den Bachelor Psychologie](#) S. 31 und S. 32).
 - beim Berufspraktikum zu Modul 14A (*betrifft Profil „Psychologie“*; Link: [Studien- und Prüfungsordnung mit Modulbeschreibung für den Bachelor Psychologie](#) S. 30).
2. Bitte prüfen Sie dann, ob die gewählte Einrichtung/Organisation von der IPU für Ihr Praktikum bereits anerkannt ist. Sie könnten dies über die Datenbank im Career Service Portal (Link: [Career Service \(ipu-berlin.de\)](#)) tun. Wenn **nein**, müssen Sie diese Einrichtung/Organisation durch den:die Praktikumsbeauftragte (siehe Seite 1) anerkennen lassen. Schicken Sie ihm:ihr dazu per E-Mail einen formlosen Antrag mit der Bitte um Anerkennung der Einrichtung und folgenden Informationen: Aufgabe der Einrichtung/Organisation, Bereich oder Abteilung, in dem oder der das Praktikum stattfinden soll, Name und Funktion des oder der dort tätigen Psychologen oder Psychologin.
3. Fragen Sie nun eine:n Praktikumsbetreuer:in Ihrer Wahl gemäß der gemeinsamen Ordnung für Pflichtpraktika und berufspraktische Tätigkeiten der IPU Berlin im Rahmen der

Studiengänge der Psychologie an (Quelle: Praktikumsordnung: [gemeinsame-praktikumsordnung-20200717.pdf \(ipu-berlin.de\)](http://www.ipu-berlin.de/praktikumsordnung-20200717.pdf)). Gemäß § 3 der Ordnung können Sie aus dem Kreis der Hochschullehrer:innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der IPU eine:n Praktikumsbetreuer:in auswählen. Diese:r muss die Wahl des Praktikumsortes vor Antritt des Praktikums schriftlich bestätigen und mit Ihnen eine im Praktikum bzw. der BQT I zu bearbeitende Fragestellung, die Basis für den Abschlussbericht (Prüfungsleistung) nach § 3 ist, vereinbaren (die Fragestellung kann in Rücksprache mit dem:der Betreuenden auch noch offen bleiben und im Laufe des Praktikums entwickelt werden). Er:Sie berät Sie während der Durchführung des Praktikums bzw. der BQT I und nimmt den Abschlussbericht entgegen.

2. Wo finde ich die entsprechenden Formulare zur ANMELDUNG?

Alle Formulare finden Sie unter „Downloads“ auf der IPU-Website: <http://www.ipu-berlin.de/studium/downloads.html>

Das Anmeldeformular können Sie hier herunterladen: [Anmeldung eines Praktikums \(ipu-berlin.de\)](http://www.ipu-berlin.de/anmeldung-eines-praktikums)

3. Wo und wann reiche ich das Anmeldeformular für mein Praktikum ein?

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Anmeldeformulare per E-Mail entweder an die:den Bachelorsachbearbeiter:in im Büro für Studium und Lehre. Wenn die Einrichtung/Organisation neu anerkannt wurde, fügen Sie dem Anmeldeformular noch die Bestätigung (z.B. als Mail des:der Praktikumsbeauftragten) bei.

In der Regel muss das Praktikum mindestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn im Büro für Studium Lehre angemeldet werden.

4. Was mache ich, *nachdem* ich mein Praktikum abgeschlossen habe?

Bei allen Praktika ist das Erstellen eines Praktikumsberichts vorgesehen. Bitte reichen Sie Ihren Praktikumsbericht spätestens vier Wochen nach Ende des Praktikums oder der BQT I beim Praktikumsbetreuer bzw. der Praktikumsbetreuerin der IPU ein. Sollte dies etwa aufgrund von Krankheit oder technischen Problemen nicht möglich sein, halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrem:Ihrer Betreuer:in.

5. Wie umfangreich muss der Abschlussbericht sein?

Der Abschlussbericht sollte laut Modulordnung

- beim Profil „Psychologie“ im Berufspraktikum rund 4.000 Worte (ungefähr 15 Seiten),
- beim Profil „Psychotherapie“ im Orientierungspraktikum rund 1.300 Worte (ungefähr 5 Seiten) und bei der BQT I rund 2.700 Worte (ungefähr 10 Seiten) umfassen.

6. Worauf muss ich bei der Erstellung des Praktikumsberichts noch achten?

Im Abschlussbericht können die Besonderheiten des jeweiligen Berufsfeldes, der Praktikumeinrichtung und die organisatorischen Rahmenbedingungen erwähnt werden. Der Schwerpunkt des Abschlussberichts liegt jedoch auf der zuvor entwickelten Fragestellung, den Themen und fachlichen Problemen, mit denen Sie vor Ort konfrontiert wurden, und den Weisen des praktischen Umgangs mit diesen. In der gemeinsamen Ordnung für Pflichtpraktika und berufspraktische Tätigkeiten der IPU Berlin (siehe [gemeinsame Praktikumsordnung](#)) finden Sie dazu weitere Informationen.

Werden das Orientierungspraktikum sowie die BQT I zusammen absolviert, so müssen Sie natürlich nur einen (vom Umfang ggf. etwas ausführlicheren) Praktikumsbericht verfassen. Die inhaltliche Struktur des Praktikumsberichts in dieser Variante ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer abzusprechen. Diese Möglichkeit besteht nur, wenn beide Praktika nachweislich in einem zusammenhängenden Zeitraum absolviert wurden.

7. Was passiert, nachdem der Bericht abgegeben wurde?

Wenn der Praktikumsbericht durch den:die Betreuer:in akzeptiert und mit diesem:dieser besprochen wurde, müssen Sie die Praktikumsbestätigung nur noch vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Abschlussbericht (in digitaler Form) bei dem:der Praktikumsbeauftragten abzugeben. Diese:r leitet die Unterlagen nach Sichtung und Legitimierung an das Büro für Studium und Lehre weiter, damit das Praktikum im CampusNet eingetragen werden kann.

Das Formular ist hier zu finden:

<http://www.ipu-berlin.de/studium/downloads.html>

[Bestätigungsformular \(Bestätigung eines Praktikums\)](#)

8. Können Praktikums- oder Berufsleistungen, die außerhalb der Ausbildung an der IPU erbracht wurden, als Praktika für mein Bachelorstudium anerkannt werden?

Eine Anerkennung von Praktikums- oder Berufserfahrungen, die vor dem Studium an der IPU gesammelt wurden, ist prinzipiell für das Orientierungspraktikum und das Berufspraktikum möglich, jedoch nicht für das BQT I. Auch Anerkennungen von nebenberuflichen Tätigkeiten im Gesundheitssektor während des Studiums können als Praktikumsleistung anerkannt werden. Die Leistungen müssen den inhaltlichen Anforderungen, die in den entsprechenden Modulen 14A und 14B beschrieben sind, gerecht werden.

9. Wie gehe ich vor, wenn ich Praktikums- oder Berufsleistungen, die außerhalb der Ausbildung an der IPU erbracht wurden, als Praktika für mein Bachelorstudium anerkennen lassen möchte?

1. Schicken Sie bitte, wenn Sie davon ausgehen, dass die Kriterien für ein Praktikum gemäß den entsprechenden Modulen erfüllt sind, dem:der Praktikumsbeauftragten per E-Mail einen formlosen Antrag mit der Bitte um Anerkennung Ihrer Leistungen als Bachelor-Praktikum mit Angabe des Moduls (14A oder 14B), für das Sie die Anrechnung wünschen, und folgenden Informationen und Nachweisen: Praktikums- oder Arbeitszeugnis o.ä., ggf.; wenn dort nicht vermerkt, Aufgabe der Einrichtung/Organisation, Bereich oder Abteilung, im dem oder der die Leistungen erbracht wurden, Dauer der Tätigkeit (wenn möglich mit Angabe des zeitlichen Umfangs in Stunden, wenn es sich z.B. um ein früheres Praktikum handelt), ggf. auch Name und Funktion des oder der dortigen Betreuer:in, Beschreibung der inhaltlichen Tätigkeit. Wenn Sie zuvorkommend sein möchten, könnten Sie vorab noch (wie oben bei Nr. 1 beschrieben) prüfen, ob die Einrichtung/Organisation von der IPU bereits für ein Praktikum anerkannt ist und dazu eine kurze Information mitgeben, das erspart evtl. doppelte Arbeit – danke!
2. Wenn die Anerkennung der Tätigkeit erfolgt ist, ist es notwendig sich ein:e Praktikumsbetreuer:in (ein:e wissenschaftliche:n Mitarbeiter:in oder Professor:in) an der IPU zu suchen, der:die den Praktikumsbericht abnehmen muss (Vorgaben Nr. 5 und 6 oben).
3. Wenn der Praktikumsbericht durch den:die Betreuer:in akzeptiert und mit diesem:dieser besprochen wurde, müssen Sie (wie in Nr. 7 oben beschrieben) die Praktikumsbestätigung vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Abschlussbericht (in digitaler Form) bei dem:der Praktikumsbeauftragten abzugeben.

10. Wo finde ich weitere Informationen zu all dem?

Die Sammlung mit FREQUENTLY ASKED QUESTIONS: Berufspraktikum (Modul 14A), Orientierungspraktikum (Modul 14B) & Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Modul 14C) finden sich unter: [praktikum-faq-bscpo2020.pdf \(ipu-berlin.de\)](https://www.ipu-berlin.de/praktikum-faq-bscpo2020.pdf)